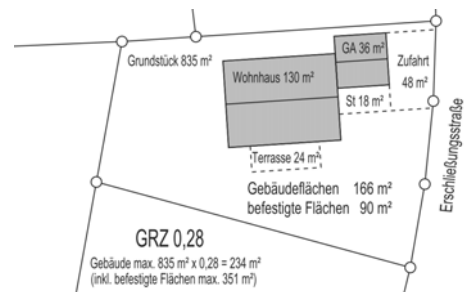


1 GESTALTUNG

Art der Siedlung

Allgemeines Wohngebiet (WA)
2 Wohneinheiten je Einzelhaus
1 Wohneinheit je Doppelhaushälfte

Grundflächenzahl = 0,28



Höhe Erdgeschossrohfußboden

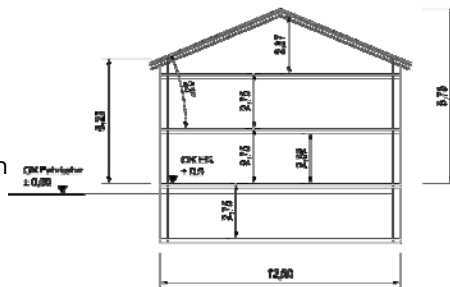
0,5 m über Fahrbahnrand der jeweiligen Erschließungsstraße im Eingangsbereich

Wandhöhe:

WA 1-4:
max. 3,50 m

WA 5-13:
5,75 - 6,50 m

Firsthöhe:
max. 8,75 m

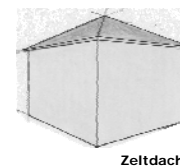


2 DACHFORMEN

Dachformen

WA 1-4: Satteldach
Versetztes Pultdach
Walmdach
Zeltdach

WA 5-13: Satteldach



Dachneigung

WA 1-4: 11° - 25°

WA 5-13: 38° - 48°

Dacheindeckung

Naturrot bis rotbraun oder grau getönte Dachziegel bzw. Betondachsteine

Dachüberstand

Taufseitig 50 cm (zzgl. Dachrinne), ortgangseitig 30 cm

3 ANBAUTEN

Zwerchbauten, Dachaufbauten

Zwerchgiebel und -häuser sind zulässig, Breite max. 50% der Trauflänge

Länge der Dachaufbauten max. 1/3 der Dachlänge mind. 1,5 m vom Ortgang entfernt

First von Dachaufbauten mind. 1,0 m unterhalb des Hauptfirstes

Dacheinschnitte sind nicht zulässig.

Anbauten

Wintergärten, überdachte Pergolen, Hauseingangsüberdachungen sind auch mit anderen Dachformen, Dachneigungen und Eindeckungen möglich

Gebäude

Fassade in schlichtem Außenputz oder Holzverschalung;

Helle Anstriche bzw. Baustoffe

Solaranlagen

Solarmodule parallel zur Dachhaut



4

Zufahrten

Zufahrten nur in den gekennzeichneten Bereichen

Stellplätze

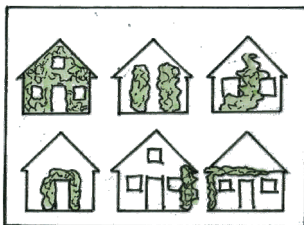
3 Stellplätze je Wohneinheit davon 2 in oder vor der Garage; 2 Stellplätze zusätzlich bei 2. Wohneinheit

Verkehrsbegleitgrünfläche:

Im Bereich der Erschließungsstraßen sind Laubbäume der 2. Wuchsklasse zu pflanzen.

Privatgrundstück:

je 500 m² ein Laubbaum der 1. Wuchsklasse (20–25 m) oder zwei Laubbäume der 2. Wuchsklasse (15–20 m)



Kletterpflanzen am Haus

5

Geomantisches Konzept

Geomantie ist das Erkennen underspüren von guten Plätzen in Raum und Landschaft und damit die Grundlage für ein harmonisches und gesundes Wohnen und Leben. Das städtebauliche Entwicklungskonzept basiert auf einem für das Planungsgebiet erstellten Geomantischen Konzept. Dies fördert die Entstehung von hochwertigen Raumbildern sowie die Entstehung eines liebenswerten und ruhigen Wohnumfelds.

Die elliptischen Formen der Nebenerschließungsstraßen ergeben nach Realisierung aller Bauabschnitte die **Grundform einer Lotusblüte**. Im Zentrum der „Lotusblüte“ liegt eine Grünfläche mit besonderer geomantischer Bedeutung.

Kontakt

GEMEINDE MERTINGEN

Fuggerstraße 5
86690 Mertingen

Tel.: (09078) 9600-0
Fax: (09078) 9600-20
Mail: adelheid.deglmann@mertingen.de

 **Steinbacher Consult**
... invent the future
Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG



**BAUGEBIET
„MERTINGEN SÜD I“**

